

Basis-Empfehlungen für Hygiene und Verhalten – Corona-Virus

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
A bstand halten	Kein Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen/Berührungen)	Mindestabstand 1,5 Meter wo möglich Ein „Rechtsgeh-Gebot“ gilt deshalb auf allen Gängen und Treppen.	Durch verantwortungs- und respektvollen Umgang.	Alle
H ygieneregeln beachten	Regelmäßiges Händewaschen: Vor / nach dem Unterricht Vor / nach dem Essen Nach Toilettenbenutzung, Niesen, Husten, Naseputzen Nach Verschmutzung	20 - 30 Sekunden mit Flüssigseife Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch Augen, Nase und Mund nicht berühren	Flüssig-Seife aus Spender Einmal-Papierhandtuch Waschanleitungen in allen Toiletten	Alle
A lltagsmasken	Masken empfehlung für <u>alle</u> Personen in den Schulgebäuden und in den Schulbussen, sowie Maskenpflicht im öffentl. Nahverkehr.	Maskenempfehlung in geschlossenen Räumen, <ul style="list-style-type: none"> • auf Begegnungsflächen: Gänge, Pausenhalle, Treppenhäuser, Toiletten • nach bestätigtem Infek- tionsfall in der Klasse für 5 Unterrichtstage auch am Platz • in PKW- Fahrgemeinschaften 	FFP2-Masken-Empfehlung der Berufsschule auf freiwilliger Basis alternativ: OP-Masken	Alle
L üften	Mind. alle 45 Minuten intensives Stoßlüften (mind. 5 Min.) – bitte CO2-Ampel zusätzlich beachten. Nach Möglichkeit – dauergeöffnete Fenster.	Die Klassenzimmertür muss dazu geschlossen werden.	Absturzgefahr bei geöffneten Fenstern: Kein Sitzen auf Fensterbänken! Wir empfehlen, die Masken aufzubehalten wegen der hoch infektiösen Aerosolkonzentration, die sich mitunter in Räumen ergibt.	Klassen- Ordnungsdienst Lehrkräfte

Basis-Empfehlungen für Hygiene und Verhalten – Corona-Virus

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Handdesinfektion	Nach Kontakt mit Blut, Stuhl, Körperflüssigkeiten und anderen Verunreinigungen	3 – 5 ml in die trockenen Hände einreiben (mind. 30 Sekunden)	Hand- und Flächendesinfektionsmittel in den Klassenräumen Zurückhaltender Einsatz von Handdesinfektionsmitteln → Vorrang hat regelmäßiges Händewaschen	Alle
Toilettengang	Individuell, um Toiletten zeitlich gleichmäßig auszulasten.	Nur einzeln; Hygieneregeln einhalten	Hinweisschilder an Toiletten	Alle
Erkrankungen - auch leichter Art -	<p>Kranke Schülerinnen und Schüler bleiben bitte zuhause und nehmen unverzüglich telefonischen Kontakt zu ihrem Arzt auf.</p> <p>Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, Husten – aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch für Schüler und Lehrkräfte möglich, das Tragen einer Maske schützt.</p> <p>Infizierte Schüler befinden sich wie bisher in Isolation und dürfen nicht zur Schule kommen.</p>			
<p>Aktueller Unterrichtsbetrieb: Präsenzunterricht (unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz) mit Masken-Empfehlung, ohne Mindestabstand.</p> <p>Die sog. AHA+L-Regelung ist zuverlässig umzusetzen. Testungen verhindern keine Infektionen, sondern decken diese nur früher auf. Treten trotz eines negativen Testergebnisses Symptome auf, die eine Corona-Infektion vermuten lassen, ist es erforderlich, diese weiter abzuklären, z. B. durch Kontaktaufnahme mit einem Arzt/einer Ärztin und der Durchführung eines PCR-Tests. Gegenwärtig werden b.a.w. <u>keine</u> Selbsttestungen mehr an der Berufsschule durchgeführt.</p>				

Basis-Empfehlungen für Hygiene und Verhalten – Corona-Virus

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
-----	------	-----	-------	-----

Dauer von Isolation und Quarantäne

Bestätigte, positive Infektion → Isolation (PCR- oder zertifizierter Antigen-Schnelltest)	Enge Kontaktpersonen → Quarantäne → entfällt, sofern das Gesundheitsamt nicht anderes anordnet.
<p>Mindestens 5 Tage (ab Datum Testnachweis) darf die Schule nicht besucht werden.</p> <p>Die Isolation endet frühestens nach 5 Tagen, wenn seit mind. 48 Std. Symptomfreiheit besteht, spätestens aber nach 10 Tagen.</p> <p>Eine Freitestung ist nicht erforderlich – die Schule kann spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.</p> <p>Ein negativer PCR-Test beendet die Isolation sofort.</p> <p>Nach Ende der Isolation wird für weitere 5 Tage das Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen <u>empfohlen</u>.</p>	
Einstufung enger Kontaktpersonen	
Einzelfallprüfung durch das Gesundheitsamt. Bis zur Entscheidung gilt Anwesenheit in der Schule.	